

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Verleger: Geschäftshaus Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokontor Dresden Nr. 140.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gesetzt 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen u. Stellen- suchte. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Reaktion: J. B. Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 277

Dresden, Montag, 30. November

1925

Gegen monarchistische Kundgebungen.

Berlin, 28. November.

Der Amtliche Preußische Pressechef gibt an, alle Polizeibehörden gerichteten Verbotsschreiben des Preußischen Ministers und Innenministers bekannt:

Die Übergabe des Denkmals für die im Weltkriege Gefallenen des ehemaligen Prinzregiments Auguste-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 4 am 11. Oktober 1925 auf dem Platz der jetzt mit Schuhpolizei belegten, früheren Halle jenes Regiments ist unter Formen erfolgt, in einer Verhöhnung des heutigen Staates bestossen und durch die dabei geäußerten republikfeindlichen und verfassungswidrigen Reden die Teilnehmer in Peine, namentlich die Staatsräte Bremerhoff, in eigene Verlegenheit brachten, übrigens auf eine Verleugnung des den Veranstaltern zu der Schuhpolizei in der Kaserne gewährten Respekt beobachtet.

Um solche unerträgliche Vorkommenisse aufzuverhindern und den Staat wie die Freunde der Schuhpolizei derartigen Eingliedrungen und Übergriffen nicht wieder auszusetzen, so ich mich zu meinem Bedauern gestellt, in Erinnerung eines früheren Kündlasses betreffend Teilnahme an Verhandlungen hierzu angewandt, daß Schuhpolizei-Unterlinie außer für die rein dienstlichen Zwecke nur solche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden dürfen, die den Interessen in der Unterhaltung selbst untergebrachten Beamten schaft dienen.

Tagung des deutschen Ostbundes.

Berlin, 28. November.

Der deutsche Ostbund trat heute im Hauptgebäude der Industrie- und Handelskammer in seine überörtliche Bundesversammlung ein. Präsident ist Lilli, belonte in der Eröffnungsansprache, die Forderung der Verjüngung sei dadurch möglich geworden, daß die 300 Mill. M. für die Entschädigungen der Vertriebenen sich als nicht ausreichend erwiesen hätten und daß deswegen vom Reichsentschädigungskomite neue Richtlinien herausgegeben werden seien, zu denen der Ostbund sich nehmend nehmen müsse. Notwendig sei ferner eine Auflassung des Bundes zu dem Vertragsswerk in Locarno. Prof. Dr. Höchst hält einen Bericht über die weltpolitische Lage mit bedeckender Verstärkung der Ostfragen. Hierauf nach Präsident Dr. Kapinski vom Reichsentschädigungskomite über die Umstellung des Entschädigungsvorschlags und die Richtlinien.

Auslösung wegen Geheimbündelei.

Stuttgart, 29. November.

Das Polizeipräsidium teilte mit: Die in Stuttgart befindende Freieschäfer Röhrbach ist auf Grund des § 2 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1920 aufgelöst worden, weil die Mitglieder zu unbedingtem Gehorsam gegenüber dem Führer verpflichtet wurden und weil die Organisation als Freieschäfer hundertstaatigen Charakter hat. Gegen die Führer und Mitglieder in Vereinigung ist Strafanzeige wegen Geheimbündelei und Hundertstaatbildung erhoben. Die aufgelöste Freieschäfer Röhrbach steht mit dem ehemaligen Freikorpsführer Röhrbach und der von ihm gegründeten Organisation in keiner Beziehung.

Entstehung der Kontumazialverfahren in Belgien.

Berlin, 29. November.

Die heutige belgische Gesandtschaft teilte mit: Die deutsche Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen. Dieser Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

Die Provinz- und Kreistagswahlen in Preußen.

Berlin, 29. November.

Heute fanden in ganz Preußen mit Ausnahme Groß-Berlins die Provinzialtags- und Kreistagswahlen statt. Soweit bis jetzt Nachrichten vorliegen, sind die Wahlen bei verhältnismäßig geringer Beteiligung ruhig und ohne Störung verlaufen.

Die Ergebnisse.

Königsberg, 29. November.

In der Provinziallandtagswahl beteiligten sich in der Stadt Königsberg von 187 000 Wahlberechtigten 84 000. Es erhielten an Stimmen: Sozialdemokratie 27 214 (7. Dezember 1924 27 954), Reichsbrot (Deutschnationalen und Deutsche Volkspartei) 39 092 (60 419), Kommunisten 14 754 (23 222), Demokraten 43 08 (8137), Zentrum 23 33 (4142), Wirtschaftspartei 2953 (2396), Deutsch-Wirtschaftspartei 3358 (922). Die Sozialdemokratie hat ihren Anteil an den abgegebenen Stimmen von 19 Proc. bei der letzten Reichstagswahl auf 31 Proc. zu steigen vermocht.

Stettin, 29. November.

Stettin-Stadt: Dnat. 16 523 (40 000), Soz. 25 972 (45 000), D. 6327 (14 000), Dem. 2778 (7500), Komm. 7809 (12 700), Wirtsch. 3968 (4700), Aufwertungsp. 2081. Wahlbeteiligung 35 Proc.

Breslau, 29. November.

Breslau-Stadt: Soz. 80 897 (110 700), Dnat. 18 748 (73 000), Zent. 29 704 (41 400), D. 13 758 (26 800), Dem. 10 215 (70 600), Komm. 9922 (8200), Wirtsch. 4746 (5000), Dnat. 4620, D. 601 (5700), Wirtsch. 1560.

Briegnitz-Stadt: Soz. 11 956 (14 000), Dnat. 6209 (10 700), Zent. 2488 (3300), D. 4236 (6800), Dem. 1553 (2200), Komm. 619 (744), Wirtsch. 2320 (2500), Dnat. 356, Dnat. 603 (1600), Wirtsch. 1070, Komm. 895.

Halle a. d. S., 29. November.

Halle-Stadt: Soz. 9219 (13 000), Komm. 29 412 (27 200), Dem. 4260 (9900), Zent. 1404 (1900), Dnat. 1. 30 381 (Dnat. 1. 29 400, D. 17 800), Spater und Rentner 52 Proc. Wahlbeteiligung 52 Proc.

Magdeburg, 29. November.

Soz. 59 630 (72 700), Komm. 12 601 (10 500), Dem. 10 313 (18 000), Zent. 2742 (3800), Dnat. 1. 20 610 (28 000), D. 20 900 (2900), D. 23 910 (27 200), Dnat. 1002. 60 Proc. Wahlbeteiligung.

Halberstadt, 29. November.

Bei der Wahl zum Provinziallandtag wurden abgegeben in der freien Stadt Halberstadt 22 135 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 78 Proc. Es erhielten Sozialdemokraten 8192, Kommunisten 1606, Demokraten 463, Zentrum 691, Aufwertungspartei 373, Deutsche Volkspartei 3694, Deutschnationale 5638, Wirtschaftspartei 1002, Deutschsoziale 127, Spater- und Rentnerbund 271. Die Sozialdemokratie hat ihre Stimmenzahl zu erhöhen vermocht, während die anderen Parteien fast durchweg trockener Wahlbeteiligung Stimmen eingebüßt haben.

Kassel-Stadt, 29. November.

Heidisch-Hessische Arbeitsgemeinschaft 18 979, Sozialdemokraten 23 527, Zentrum 2696, Demokraten 4965, Kommunisten 13 380, Handwerk und Gewerbe 1168, Wirtschafts- und deutsche Mittelstandspartei 1220. Wahlbeteiligung 65 Proc.

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden. Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.

Die belgische Regierung ist durch die belgische Regierung benachrichtigt worden, daß der Reichstag geführt worden ist, die in Kontakt noch schwedenden gerichtlichen Jahren für Verdrehen oder Delikte, welche durch Deutsche in Belgien während des Krieges begangen seien, nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf gerichtliche Verfahren, die in einem solchen Maße begangene Tat verfolgt werden, und

wegen der hohen Kosten dieser Prozesse, die keinen praktischen Wert darstellen, gestellt worden.